

Geplant sind Geräte für inklusives Spielen:

- **Schwingspiel Sonnenblume**
Gänseblümchen-Bewegung, wenn die Schaukel schwingt;
Höhe des Gummisitzes ermöglicht ein Hineinlehnen auf dem Bauch zum selbstständigen Schwingen und Schaukeln;
Schulung von: motorischen Fähigkeiten, Sinneswahrnehmung - Gleichgewichts- und Raumsinn, kognitiven Fähigkeiten - Verständnis für Ursache und Wirkung, Schaffung emotionaler Werte: - selbständiges Bewegen, Selbstwertgefühl
- **Tipi Karussell mit Festhaltegeländer**
Erzeugung Bewegungen in bestimmte Richtungen durch Anschieben und Ziehen zum Liegen, Sitzen, Stehen mithilfe eines Festhaltegeländers,
Förderung von Muskelaufbau, Steigerung von Ausdauer,
Drehbewegungen fördern räumliche Wahrnehmung,
Training von Gleichgewichtssinn, die Grundlage für motorische Fähigkeiten
- **Jumper – Trampolin**
Aktivität für motorische Fähigkeiten wie Gleichgewicht, Propriozeption, Rhythmus;
für Rollstuhlfahrer ist sanftes Hüpfen möglich
- **Musik-Spieltafel**
farbenfrohe Elemente für Rhythmus, Klänge und Töne
Schulung der Hand-Augen-Koordination,
Klangrohre bieten sensorische Möglichkeiten,
Erzeugung von Tönen, Melodien durch Klopfen,
zum sozialen und kreativen Spielen – allein, gemeinsam mit Freunden, Betreuenden,
Förderung gemeinsamer Interaktion durch Singen, Trommeln, Zuschauen

Seitens der Gemeinde Großpösna und den Nutzern – hier Mütter von Kindern mit Behinderung – existiert ein großes Interesse für diese Maßnahme zur Schaffung und Erweiterung der zuvor beschriebenen Angebote. In der Vergangenheit gab es schon öfter einen gemeinsamen Austausch dazu.

Notwendige bauliche Maßnahmen

- Einbau von 4 Spielgeräten einschließlich Fundamentarbeiten
- Herstellung der Fallschutzbereiche

Bezugnahme auf geltende DIN-Normen Barrierefreiheit

DIN 18040

Die DIN 18040-1 beschränkt sich auf öffentlich zugängliche Gebäude, speziell auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind.

Steigungen und Gefälle über 6% sind im Gelände nicht vorhanden.

DIN 32984 / 32975

Bodenindikatoren und Kontraste im öffentlichen Raum können in dieser Maßnahme nicht integriert werden.

Die geplanten Geräte werden dem Spielplatz in seiner Ausstattung bereichern und einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion beitragen. Die Geräte sollen von Menschen aller Altersgruppen nutzbar sein. Somit entsteht für Senioren aus dem benachbarten Mehrgenerationenpark, für Kinder aus Kindergarten, Grundschule und anderen Einrichtungen ein Ort für gemeinsame Begegnungen. Neue Freundschaften können sich entwickeln. Eltern, Verwandte, Freunde und Betreuende erhalten somit ein gemeinsames Begegnungs- und Kommunikationszentrum.

Verwendung von Eigenmitteln

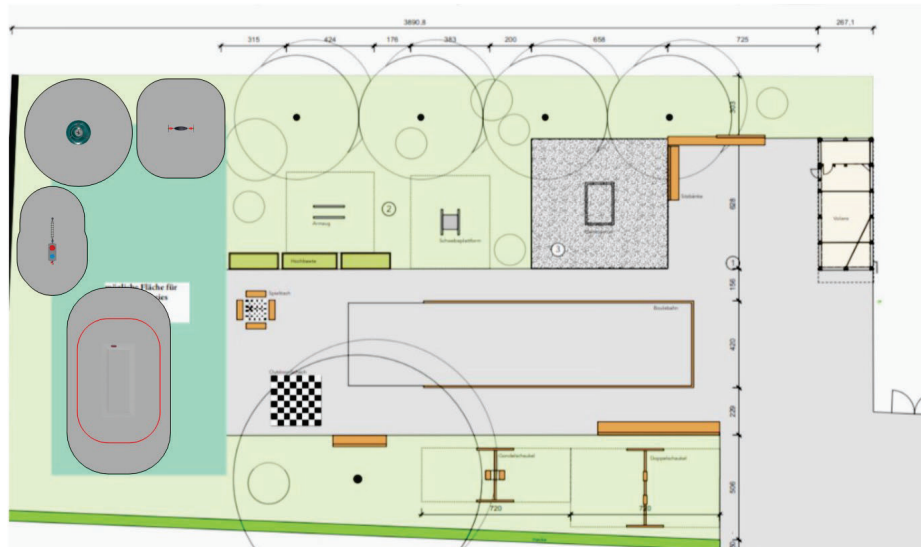
Die Gemeinde hat für die Umsetzung der Maßnahme keine Eigenmittel vorgesehen. Die Errichtung der Anlage ist im Rahmen der Förderhöhe umfänglich realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Gruber
Mitarbeiterin Bauamt

Lageplanskizze ohne Maßstab:

dunkelgrau dargestellte Bereiche stellen die Elemente des Förderantrages dar



Beispielbild:

Musik-Spieltafel

